

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt (Post): Tagesblatt Riesa,
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfach: Leipzig 21368,
Große Straße Nr. 52.

Nr. 296.

Montag, 20. Dezember 1920, abends.

78. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Zustellung zum Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Spalte für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und 44. Seite 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubende und tabellarische Tag 10%, Aufschlag, Nachzahlung und Veranlassungsgeld 30 Pf. feste Liste. Gemäßiger Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden kann oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Jagd- und Fischereirecht, Riesa. Vierzehntägige Interkulturbeläge, Größler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Vertrieb: Saxer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht in den sächsischen Schifferschulen hat für die Schule in Schandau bei Herrn Schiffseiner Emil Schmidt, in Stadt Wehlen bei Herrn Schiffseiner Adolph Böhm, in Pirna bei dem Straßen- und Wasserbauamt Pirna, in Dresden bei dem Straßen- und Wasserbauamt Dresden I, in Meißen bei dem Straßen- und Wasserbauamt Meißen zu erfolgen.

Bei der Anmeldung sind 6 Mark Unterrichtsgeld zu bezahlen. Der Unterrichtsbeginn und die Unterrichtsstunden werden für jede Schule noch besonders bekannt gemacht.

Direktion der sächsischen Schifferschulen.

Düngemittel. Riesa 45 T. Kartuschvorlagen in Venteln lt. Analyse 98 Prozent Chlorcalcium zu beschaffender Plakvermittlung der Reichstreuhandgesellschaft, A. G. Zeitbau oder Dresden, Bismarckplatz 1, Zimmer 30. Preisgebote ab Ende bis zum 31. 12. 20 an Reichstreuhandgesellschaft Dresden, Bismarckplatz 1, Abteilung Wäfen einzureichen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 20. Dezember 1920.

— **Richtlinien aus der Ratssitzung vom 17. Dezember 1920.**

1. Der 5. Nachtrag zur Ortschulordnung, der die Bestimmungen für die Mädchenfortbildungsschule enthält, wird mit geringen Änderungen genehmigt.

2. Mit Rücksicht auf die inzwischen eingegangenen letzten Ministerialverordnungen wird der in der letzten Ratssitzung aufgestellte 7. Nachtrag zur Gemeindefinanzordnung der Stadt Riesa vom 20. 9. 15, der die Zulassungssteuer vom reichssteuerfreien Einkommensteuertitel behandelt, anderweit abgeändert.

3. Der Rat beschließt, die Verlängerung der Gültigkeit der von der Stadt ausgegebenen Kleinbahnfahrkarte bis 30. September 1921 zu beantragen.

4. Mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit soll die Verlängerung der Weihnachtsferien für die Volksschulen und die Oberrealschule bis einschließlich 16. Januar 1921 beantragt werden.

5. Die vom erweiterten Finanzausschuss gemachten Vorschläge über die Befolgung der sächsischen Beamten- und Angestellten werden genehmigt.

6. Für eine Weihnachtsfeier für die Kranken im Stadtkrankenhaus wird der Betrag von 500 Mark zur Verfügung gestellt.

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 5 ist die Zustimmung des Stadtvorordneten-Kollegiums erforderlich. Darüber werden noch 21 Punkte beraten.

— **Öffentliche Sitzung des Stadtvorordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 21. Dezember 1920, nachmittags 5 Uhr.** 1. Erhöhung des Baukostenzuschusses von 26 000 Mark auf 50 000 Mark an die Eisenbahnerbauwerkstatt Riesa. 2. Erhöhung der Vergütung für die Verpflegung der Polizeigelangenen. 3. Bewilligung von 1000 Mark Verordnungsgehalt für die Einrichtung des Kindergarten 4. Reisekostenzuschüsse. 5. Verlängerung der Geltungsdauer der Kleinbahnfahrkarte. 6. Wahl der Gemeindevorstände. 7. Konzeption der Beamtenbefolgung. Berichterstatter: Herr Vizevorst. Wende. 8. Nachträge VI—IX zur Gemeindefinanzordnung. 9. V. Nachtrag zur Ortschulordnung (Mädchenfortbildungsschule). Berichterstatter: Herr Stadtv. Tröger.

— **Kirchenwahl am 1. Bei der gestern hier stattgefundenen Kirchenwahl wurden sämtliche ausstehenden Kirchenvorstandsmitglieder wiedergewählt. Es erhielten die Herren**

Maler Fichtner	168 Stimmen
Berkmeister Freier	168
Auffseher Kühne	168
Rechtsanwalt Dr. Wende	168
Organist Scheffler	168
Stadtbaumeister Schaub	168

Abgegeben wurden insgesamt 169 Stimmen.

— **Der heilige „goldene Sonntag“ brachte** abermals einen sehr regen Verkehr. Man sah auch eine Menge Leute mit Wägen und anderen geeigneten verpackten Sachen einbringen. Es scheint demnach, daß auch am heiligen Sonntag das Weihnachtsgeschäft für viele Geschäftskreise befriedigend verlaufen ist. Der Winter zeigte sich auch in Erscheinung, indem er durch neuen Frost für trodene Wege sorgte und so den Verkehr begünstigte. Heute morgen bot eine prächtige Nebelwälderlandschaft sich dem Auge dar, die Frost und Nebel in der Nacht geschaffen hatten.

— **Ein Beweis für die Wertendbarkeit** des Esperanto wurde am gestern durch den Besuch eines Amerikaners, des Herrn William George aus West-Berlin, erbracht. Der Herr war Gast bei der hiesigen Esperanto Ortsgruppe, die Gelegenheit nahm, auch uns mit ihm bekannt zu machen. Herr George hat Esperanto gelernt und bedient sich dieser Weltbillsprache, da er des Deutschen nicht mächtig ist, namentlich hier in Deutschland bei der Erledigung seiner geschäftlichen Angelegenheiten und vielfach auch im sonstigen Verkehr. Nach seinen Bemerkungen ist ihm das Esperanto von großem Nutzen gewesen. Wir haben uns persönlich überzeugen können, daß die Verhängung bei ganz gleicher Aussprache überraschend gut von Ratten gung.

— **Hofrat Rosenthal aus Berlin ent-** flohen. Der Relunion-Sachverständigenrat hat heute vormittag 11 Uhr von der Dresdener Sachverständigen Stelle: Hofrat Rosenthal hatte kurz bevor die Dresdener Kommission im Automobils in Berlin am Sonntag eintrat, das Sanatorium, in das er sich unmittelbar nach der Versammlung in der Dresdener Produktendörse mit seinem Kraftwagen begeben hatte, verlassen. In ganz Berlin fand sich keine Spur von dem Entflohenen. Auch die Berliner Behörden waren bis heute vormittag ohne jede Kenntnis. Die Herren der Dresdener Kommission sind nicht sämtlich nach Dresden zurückgekehrt. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob Hofrat Rosenthal durch seine Fahrt nach Berlin seine Spur hat verschwinden lassen. Neuerdings taucht das Gerücht auf, daß Hofrat Rosenthal Befugnisse in der Tschechoslowakei erworben habe. Die Villa Rosenthal im Großen Garten in Dresden ist verschlossen. Die Dresdener Polizei hat alles getan, um der Flüchtigen habhaft zu werden. — Wie zu der Schiedsrichterfrage vor einigen Tagen mitgeteilt, wurden wegen Verhinderung und Kollisions-

gefahr die Mitbeteiligten der Firma Warenvertriebsgesellschaft Böttcher u. Co., die Kaufleute Hildebrandt, Bödcher, Junge und Jester erneut verhaftet. Daß die Verhaftungen nötig waren, beweist der Umstand, daß Herr Hildebrandt, nachdem er nach seiner ersten Festnahme gegen Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt worden war, sich sofort mit einer beherrschenden Stelle in Pirna in Verbindung setzte, um sie zu ersuchen, im Falle einer Anklage nichts darüber auszusagen, daß er für bestimmte Geschäfte Provision genommen habe. Zufällig war jedoch ein Beamter des Landespreisausschusses zugegen, der nun, auf diesen offensichtlichen Verleumdungsversuch gestützt, erneut für die Verhaftung Hildebrandts sorgte.

— **Der Vorstand des Bezirksabgaberver-** eins hielt am Sonnabend, den 11. Dezember 1920 im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft Großenhain eine Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Ahlmann ab. Der Herr Vorsitzende begrüßte die erschienenen Mitglieder, sowie den neuwählbaren Obbauamtsbevollmächtigten Herrn Vandenberg. Aus dem erstellten Tätigkeitsbericht geht hervor, daß der Verein sich auch weiterhin erfolgreich entwickelt und die Zahl der Mitglieder der sowohl der persönlichen wie der körperlich-tätigen ständig gewachsen ist. Im Vereinsjahr wurden eine ganze Reihe von Veranstaltungen zur Förderung des heimischen Obstbaues abgehalten, u. a. auch Obstverwertungstare, Obstbaumpflegekurse, und eine ganze Reihe von Vorträgen. In dankenswerter Weise genehmigte der Bezirksverband die Anstellung eines Obbauamtsbevollmächtigten, durch dessen Tätigkeit der Obstbau eine ganz besondere Förderung erfahren soll. Es wurde auch besonders darauf hingewiesen, daß genehmigt Herr allen Bezirksangehörigen kostenlos mit Rat und Tat zur Verfügung steht und daß er jederzeit Vorträge auf dem Gebiete des Obst- und Gemüsebaues in Veranlassung des Vortrages. Zur Förderung der heimischen Obstverwertung sollen auf Verlangen der Mitglieder Konserplattier angekauft werden. Wegen der hohen Kosten soll jedoch kein größeres Lager unterhalten werden. Weiterhin soll im Laufe des nächsten Jahres eine Obstschneidewerkstatt eingerichtet werden, die es sich zur Aufgabe stellen wird, Obststämme und -verläufer in direkter Verbindung zu bringen, ev. soll versucht werden, in Großenhain selbst einen Obstmarkt, auf dem halbtägiges Winterobst veräußert werden soll, abzuhalten.

— **Weihnachtspreise.** Weihnachten ist die Zeit gesteigerten Bedürfnisses; für viele Geschäftskreise ist der Weihnachtsnachfrage von größter Bedeutung. Die in der Bevölkerung vielfach verbreitete Meinung, daß die heilige Nacht eine Zeit der Bescheidenheit sei, trifft nicht allgemein zu. Wenn auch hier und da verheißt wird, die Weihnachtsgeschäftstage durch höhere Preisforderungen auszuzeichnen, so liegt es doch im eigenen Interesse der Wirtschaft, zur Erzielung eines möglichst großen Umsatzes der vorhandenen Kaufkraft durch angemessene Preisgestaltung entgegenzukommen. Die heutige Wirtschaftslage legt es sich schon selbst nahe, und zwar in weitestem Maße in sehr schlechtem Verhältnis. Wert also im allgemeinen das Selbstinteresse der Geschäftswelt einer Preissteigerung entgegen, so ist doch bei der Weihnachtsmärke im engeren Sinne, den Christbäumen, Kerzen und ähnlichen Dingen die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß unbedachte Preisforderungen erhoben werden. Um diesen zu begegnen, hat das Landespreisausschuss in Verhandlungen mit den Interessenten die Angemessenheit der Preise festgestellt und in Vereinbarung mit ihnen Begrenzungen vorgenommen. Anhand dieser Feststellungen ist das laufende Subsidium in der Lage, selbst Kontrolle zu üben; bei Überbreitung besteht Nachsicht; solche Fälle sind den zuständigen Preisbehörden zu melden. Die Christbäume hängen wesentlich ab vom Warenangebot. Da dieses Jahre besonders Transporterleichterungen infolge Schneefalles nicht eingetreten sind, so ist mit ausreichender Warenzufuhr zu rechnen. Eine Festsetzung für das ganze Land gültiger Richtpreise ist wegen der Verschiedenartigkeit des Bezuges nicht angängig. Für die Großstädte, in denen die Baumbeschaffung in Händen des Christbaum-Großhandels liegt, hat das Landespreisausschuss, soweit nicht weitergehende Maßnahmen seitens der zuständigen örtlichen Preisbehörde getroffen werden, eine Begrenzung in der Preisbildung wenigstens bei den für den Massenverbrauch in Betracht kommenden Bäumen vorgenommen. Demnach dürfen im Kleinhandel Richtpreise bis 2,50 Meter Höhe nicht über 6 Mark kosten, gute Qualitäten bis 7 Mark, Tannen bis 2 Meter Höhe nicht über 12 Mark, gute Qualitäten bis 14 Mark. Diese Preise sind bedingt durch die gegen früher sehr erhebliche Anstiegssteigerung, teure Frachten usw. In kleineren Städten und Plätzen, wo Bezug aus sächsischen Waldungen oder aus nachträglich gelegenen Gebieten vorliegt, müssen die Preise natürlich niedriger sein. Baumkerzen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn auf der Rückseite jeder Packung in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten sind: Name, Firma und Ort der gewerblichen Hauptniederlassung des Herstellers, der die Kerzen hergestellt hat, Kleinverkaufspreis für die ganze Packung und für die einzelne Kerze, Anzahl, Kerzengewicht und Reingewicht der in der Packung enthaltenen Kerzen. Einzelne Kerzen dürfen nur aus den dazu geeigneten Packungen verkauft werden, sobald der Käufer sich von der Richtigkeit des verlangten Preises überzeugen kann. Der

Kleinverkaufspreis für Paraffin-Baumkerzen beträgt für das 1/2 Pfund-Paket 1,20 Mark, für eine Kerze aus dem 1/2 Pfund-Paket zu 20 Stück 0,14 Mark, für eine Kerze aus dem 1/2 Pfund-Paket zu 24 Stück 0,18 Mark. Der Kleinverkaufspreis für Stearinkerzen für das 1/2 Pfund-Paket 7,20 Mark, für eine Kerze aus dem 1/2 Pfund-Paket zu 20 Stück 0,24 Mark, für eine Kerze aus dem 1/2 Pfund-Paket zu 24 Stück 0,30 Mark. Auch die hohen Verkaufspreise haben Veranlassung zu Verdrängungen und Nachfragen im Landespreisausschuss gegeben. Die Verhältnisse liegen insofern unangünstig, als Sachfen vorwiegend auf Einfuhr ausländischer und ausländischer Ware angewiesen ist. Daher beeinflussen der jetzige Stand des deutschen Marktes im Ausland und die hohen Transportkosten den Marktpreis ungünstig. Es wird jedoch seitens des Landespreisausschusses und des örtlichen Preisprüfungsstellen eine strenge Kontrolle geübt. Großhändler und Kleinhändler müssen jederzeit in der Lage sein, ihre Verkaufspreise durch die Preisermittlungen zu rechtfertigen. Glaubt sich das Publikum überfordert, so ist Antrag zur Nachprüfung an die Preisbehörde zu richten. Nachzuweisen ist, daß die Preise mit 12 bis 14 Mark pro Pfund für große (Gros-) und mit 21 bis 27 Mark für kleine (Zitronen-) Kerzen angeboten. Der Preis dürfte gegenüber den Großverkaufspreisen angemessen sein. Die immerhin eine gewisse Spanne erfüllt sich aus der zeitlichen Differenz des Einkaufs. Für diese ist als angemessener Preis angenommen worden: Kleinverkaufspreis für Kerze im Ganzen 6 Mark, Großverkaufspreis für auszugeogene Kerze 7,00 Mark, 1 Gramm kostet demnach 1 1/2 Pf. Diese Preise gelten für die Spezialherstellereinstufen. Dem Bezug vom Käufer erachtet eine Erhöhung auf 2 Pf. für 1 Gr. Kerze zulässig. Unter dem heutigen Verhältnissen dürfte der Kauf von Kerze beim Käufer als Ausnahmeverkauf angesehen sein.

— **Die Verwaltung des Genossenschafts-** Redes durch das Submissionsamt. Eine für das gesamte sächsische Handwerk bedeutungsvolle Maßnahme hat das sächsische Wirtschaftsministerium durch die Verfügung getroffen, daß die Bewilligung von Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds zur Beschaffung von Arbeits- und Arbeitsmaschinen für gewerbliche Kleinbetriebe vom 1. 1. nächsten Jahres ab nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch das Submissionsamt, die wirtschaftliche Zentralstelle des sächs. Handwerks in Dresden zu erfolgen hat. In der Uebernahme dieses Fonds in die Selbstverwaltung des Handwerks ist ein ganz beträchtlicher Vorteil für dasletzte zu erblicken, da die Gemeinden selbst beim hohen Willen nicht den tiefen Einblick in die Bedürfnisse des Handwerkes und namentlich des kleinen Handwerkes besitzen können, wie ihn das Submissionsamt hat. Nur ist die Bewilligung, daß das Darlehen des Staates, welches wie bisher Mark 5000.— nicht übersteigen darf, nur bis zur Hälfte des benötigten Betrages gewährt werden kann und daß für denselben Zweck gleichzeitig ein Darlehen von mindestens gleicher Höhe von der Landesgewerbebank zu nehmen ist. Dies hat den zweifachen Vorteil, daß so das Gesamtdarlehen im Einzelfalle auf Mk. 10 000.— und darüber erhöht und der zur Anleihe verfügbare Betrag mindestens verdoppelt wird. Ueber das Bedürfnis der durch das Darlehen zu beschaffenden Maschinen entscheidet nach wie vor die zuständige Gewerbebank. Das Submissionsamt wird aber auch bei allen Darlehensfragen mit den Berufs- und Wirtschaftsbürokraten Rührung nehmen und mit diesen im Einvernehmen arbeiten.

— **Wichtig für den Volkverkehr mit** Finanzbehörden. Ueber die Befolgung von Vorschriften der Reichsfinanzbehörden im Verkehr mit Privaten hat der Reichsminister der Finanzen folgendes angeordnet: Die Annahme von ungenügend oder nicht freigegebenen Bescheinigungen von Privat an die seitens der Reichsfinanzbehörden grundsätzlich zu verweigern. Den Schreiben von Privaten an Behörden, auf welche eine Antwort erwartet wird, ist seitens des Antragstellers ein freierwillig mit vollständiger Anschrift beizufügen, wofür ein in allen Fällen, in denen es sich lediglich um ein privates Interesse des Empfängers handelt, ein Verbot grundsätzlich nicht erfolgt.

— **Der Bezug künstlicher Düngemittel.** Aus Berlin meldet B.Z.: Mit allem Nachdruck wird von der zuständigen Stelle erneut darauf hingewiesen, daß im laufenden Geschäftsjahre mit einer Verbilligung der künstlichen Düngemittel nicht zu rechnen ist. Demnach besteht kein Anlaß, mit dem Bezuge künstlicher Düngemittel noch länger zurückzuhalten.

— **Freigabe der Einfuhr von Buchweizen** aus. Nachdem die Vertriebsstelle von inländischen Buchweizen und inländischer Hirse, sowie von Lupinen und Wicken bereits früher freigegeben worden ist, wird, wie B.Z. aus Berlin meldet, durch eine in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangende Bekanntmachung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft auch die Einfuhr von ausländischem Buchweizen und ausländischer Hirse sowie von Lupinen und Wicken freigegeben.

— **Schiedsrichter im sächsischen Berg-** gelleichtert. Aus Berlin meldet B.Z.: Am 15. Dezember tagte im Reichsberichtsministerium unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Bodenstein das Schiedsgericht, das von Arbeitnehmersseite zur Beilegung der Lohnfreistellten im sächsischen Bergbau einberufen war. Nach mehr als zehntägiger Verhandlung wurde einstimmig folgendes